

Das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit informiert

INFORMATIONEN FÜR ERKRANKTE UND KONTAKTPERSONEN

ROTAVIREN

Erreger:

Rota Virus

Übertragung:

Rotaviren werden fäkal–oral, besonders als Schmierinfektion, aber auch durch kontaminiertes Wasser und Lebensmittel übertragen. Das Virus ist sehr leicht übertragbar. Erkrankte mit geringer Symptomatik (vor allem Neugeborene und Erwachsene) sind als Überträger von Bedeutung.

Inkubationszeit:

1 bis 3 Tage

Krankheitsbild:

Die Symptomatik der Rotavirus-Infektionen reicht von weitgehend symptomlosen Infektionen über leichte Durchfälle bis hin zu schweren Erkrankungen. Die Erkrankung beginnt akut mit wässrigen Durchfällen und Erbrechen. Im Stuhl findet man oft Schleimbeimengungen. Fieber und Bauchschmerzen können auftreten. Die Magen-Darm-Symptome bestehen in der Regel 2 bis 6 Tage. In mehr als der Hälfte der Fälle sind unspezifische Symptome von Seiten der Atemwege zu beobachten. Schwere Krankheitsverläufe sind bei starken Flüssigkeitsverlusten zu beobachten. Die Erkrankung verläuft insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern häufig schwerer als Durchfallerkrankungen durch andere Erreger. Nach Ablauf der Infektion bildet sich eine wahrscheinlich langanhaltende, aber nicht dauerhafte Immunität.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Während des akuten Krankheitsstadiums und solange das Virus im Stuhl ausgeschieden wird. In der Regel erfolgt eine Virusausscheidung nicht länger als 8 Tage. In Einzelfällen sind längere Virusausscheidungen bei Frühgeborenen oder Immungeschwächten Kindern möglich.

Behandlung:

In der Regel genügt eine symptomatische Behandlung mit Ausgleich des Flüssigkeits- und Elektrolytverlustes. Eine spezifische antivirale Therapie existiert nicht. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern kann eine kurzzeitige stationäre Behandlung erforderlich sein.

Präventive Maßnahmen:

Seit Juli 2013 ist die routinemäßige Rotavirus-Impfung (Schluckimpfung) von unter 6 Monate alten Säuglingen von der STIKO empfohlen.

Gesetzliche Grundlagen:

Meldepflicht besteht

- durch den behandelnden Arzt wenn die Person im Lebensmittelbereich tätig ist oder wenn zwei oder mehr Erkrankungen im Zusammenhang stehen.
- beim Nachweis durch ein Labor
- durch die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung. Diese muss das Gesundheitsamt über Erkrankungsfälle informieren und personenbezogene Angaben machen. Erkrankte Mitarbeiter und Sorgeberechtigte von

erkrankten Kindern müssen eine Erkrankung oder den Krankheitsverdacht der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich mitteilen.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen:

- zur Hände- und Flächendesinfektion sind viruswirksame Desinfektionsmittel notwendig
- nach dem Toilettenbesuch Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren
- keine Gemeinschaftshandtücher verwenden. Handtücher sollten nur einmal benutzt werden oder Verwendung von Einmalhandtüchern.
- Händedesinfektion nach Kontakt mit Ausscheidungen, z.B. Windeln
- Anwendung von viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel auf kontaminierten Flächen
- gebrauchte Handtücher, Leibwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte Bettwäsche müssen im Koch-Waschgang oder mindestens bei 60° C gewaschen werden. Andernfalls sollte ein Wäschedesinfektionsmittel verwendet werden.

Tätigkeitsverbote, Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Erkrankte Personen dürfen beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln nicht tätig sein oder beschäftigt werden, wenn sie dabei mit den Lebensmitteln in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Kinder und Jugendliche können 2 Tage nach Abklingen der akuten Erkrankung und Symptomfreiheit Kindergärten und Schulen wieder besuchen. Es sollte jedoch noch für mindestens eine Woche auf sorgfältige Händehygiene geachtet werden.

Über die Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen entscheidet der behandelnde Arzt/Kinderarzt. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit gerne zur Verfügung.

Hausanschrift: Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Email: IfSG@kreis-tuebingen.de
Telefon 07071 / 207 3330
Telefax 07071 / 207 3331